

# „Hochschulen als Orte der Integration“

Auftaktveranstaltung zur Initiative „Study & Work“  
(BMWi/ Stifterverband), 9. Dezember 2015

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Referat 310 – Grundsatzfragen der Integration, Geschäftsstelle DIK

Nikolas Kretzschmar

# Studierende an deutschen Hochschulen (WS 2013/14)

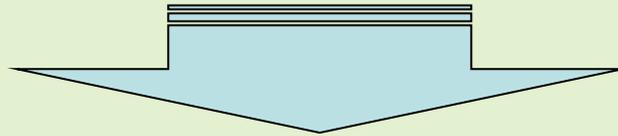
- Studierende insgesamt: 2.616.881
- Bildungsausländer: 218.848 (mit Bildungsinländern: 301.350)
- Studienanfänger: 508.621 (Abnahme seit 2011)
- ca. 20% Studienanfänger aus dem Ausland : 86.170 (mit Bildungsinländern: 102.480) seit 2008 steigende Zahlen - Ziel der Bundesregierung (18. Koalitionsvertrag) 350.000(bis 2020)

## Herausforderung für Hochschulen

- Hohe Abbruchquoten bei Bildungsausländern (ca. 41%)
- Hohe Studierneigung in der Bevölkerung
- Studierendenplateau wird über die Jahre abnehmen (Demographie)
- Hochschulen erleben zunehmend Diversität (z.B. Studierende MH, ausländische Studierende, geflüchtete Menschen, Altersspreizung, Lebenswelten)
  - Unterschiedliche Startvoraussetzungen und Bedarfe
- Neue Zielgruppe studierfähige geflüchtete Menschen (30.000 – 50.000 Personen)
- Wissenschaft, Hochkultur und Alltagsrealität erfolgreich mit Partnern verknüpfen

Bewertung rechtlicher, sozialer und individueller Rahmenbedingungen durch die HS  
Profil, Bleibewunsch, Studienerfolg, Arbeitsmarktbezug Studiengänge, Möglichkeiten Finanzierung, Beratung, Vernetzung

Verzahnung von Internationalisierung und Diversity mitdenken  
Themen gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration verankern – Willkommens- und Anerkennungskultur



Runder Tisch, Austausch mit Experten (intern/ extern), Bedarfsanalyse

Gezielte Angebote schaffen und vernetzen

Sprachliche Progression und Know-How vermitteln

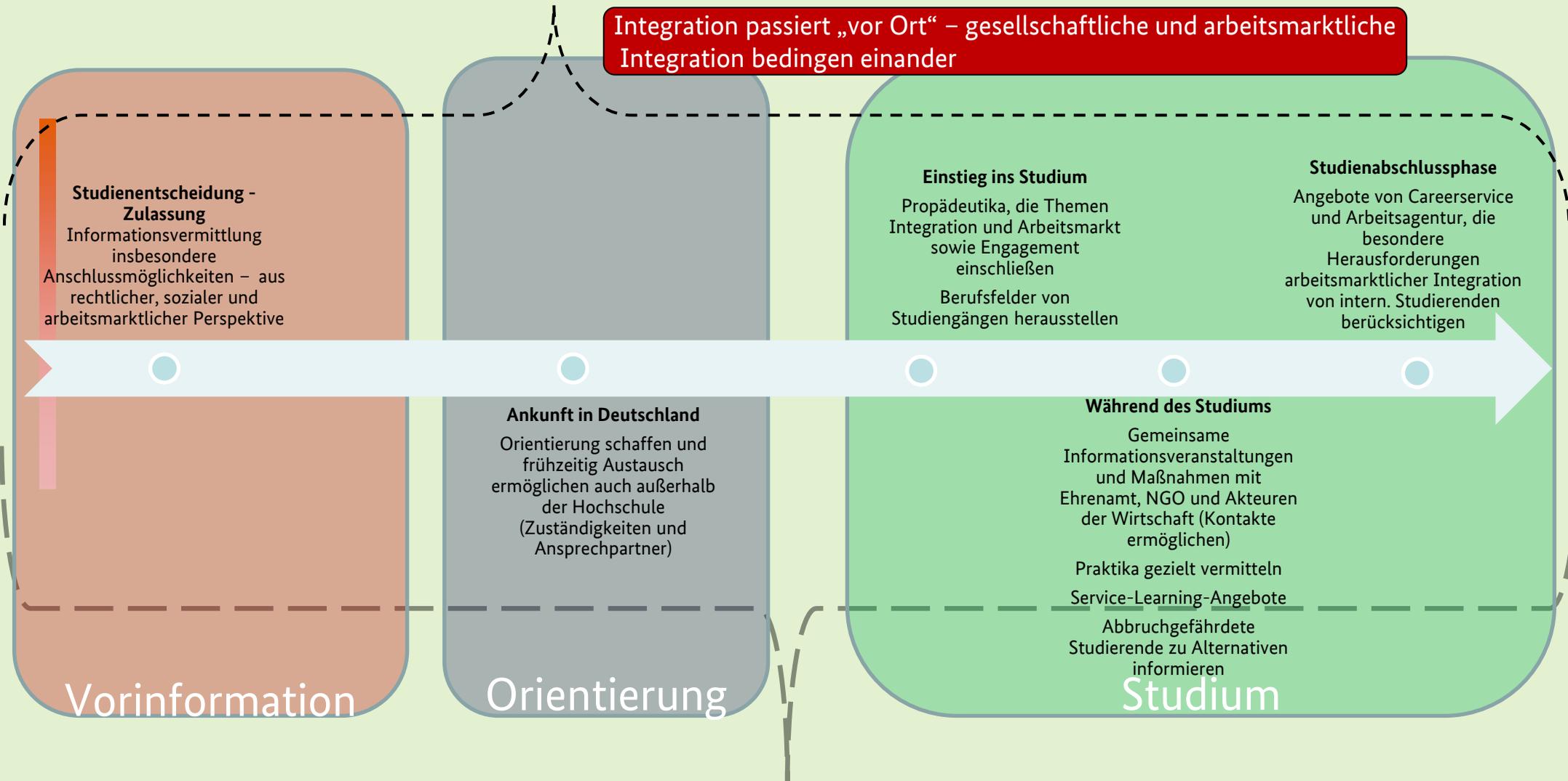
Integrationsangebote,  
Begegnung (Gesellschaft,  
Arbeitsmarkt)  
Beratung, Unterstützung

Service-Learning  
Praktika  
Job-Shadowing  
Mentorenprogramme

Bachelor- Masterarbeit  
Forschungsprojekte  
mit Akteuren  
der Wirtschaft und NGO

# Bleibewunsch aktiv fördern: Beratung und Unterstützung / Stärkung der „weichen“ Standortfaktoren

Integration passiert „vor Ort“ – gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration bedingen einander



Mentorierte digitale Angebote (Sprache, Orientierung, Qualifizierung, Soziales)

# Vernetzung der Angebote und Akteure statt Einzelmaßnahmen



# Interkulturelle Öffnung von Hochschulen und „Hochschulzugang und Studium bei geflüchteten Menschen“

- „Konzept zur interkulturellen Öffnung von Hochschulen – Vielfalt als Chance“ (BAMF 2014) als Zielvorgabe aus dem NAP-I (2012)
- Zunahme Flüchtlingszahlen - Aufbauveranstaltung BAMF „Hochschulzugang und Studium bei geflüchteten Menschen“ vom 28. Juli 2015
- Ergebnis: DAAD, HRK, KMK, DSW, SVR und BAMF erarbeiten gemeinsam eine Handreichung für Hochschulen und interessierte Akteure

Themen: (informelle Integrationsangebote sowie formelle Aufnahme eines Studiums)

- (Ausländer-)rechtlicher Rahmen
- Schnittstellen im Asylverfahren/Hochschule – Kontaktaufnahme und Angebote
- Hochschulzugang und Anerkennung von Leistungen
- Studienfinanzierung
- Information, Beratung, Begleitung und Unterstützung im Studienalltag

# Modellhafter Zeitstrahl - Ablauf des Asylverfahrens und Interventionsmöglichkeiten

Vernetzung hochschulischer Aktivitäten mit weiteren Akteuren (z.B. Bund, Land/ Kommunen, BA – AA/JC, IvAF/IQ, Initiativen, Ehrenamt) und Koordination der Angebote ( Schaffung von Verweis, Kompetenz und belastbaren Strukturen)

## Aktionsmöglichkeiten Hochschulen - Studentenwerke

- Kontaktaufnahme/Ansprache Studieninteressierter
- Hochschule als Austauschplattform (z.B. CIP-Raum, Bibliothek, Mensa)
- Vorgespräche Studienorientierung - akademischer Hintergrund – Kenntnisstand
- Klärung rechtlicher Fragen, Studienfinanzierung, Unterbringung, Anfahrt
- Klärung Anerkennungsverfahren; KMK-Beschluss zum fluchtbedingten Verlust
- Angebote Spracherwerb, Kooperation mit I-Kursträgern

EASY = „Erstverteilung der Asylbegehrenden“

Meldung als Asylsuchender  
(z.B. Polizei, zentrale Ausländerbehörde)

Unterbringung in zuständiger  
Erstaufnahmeeinrichtung (6 Wochen bis  
max. 6 Monate) → 1.  
**Interventionsmöglichkeit**

Immatrikulation

Unterbringung in **nächstgelegener  
Aufnahmeeinrichtung**  
-Registrierung in EASY -  
Erteilung BÜMA (Zuständigkeit: Land)

**Landesinterne Weiterverteilung**  
zentrale/dezentrale Wohnformen → 2.  
**Interventionsmöglichkeit**

## Zuständige Erstaufnahmeeinrichtung/ Außenstelle BAMF

- Antragstellung → **Erteilung Aufenthaltsgestattung**
- Aktenanlage
- Prüfung EURODAC/ DUBLIN III
- Anhörung
- Erstellung Bescheid

- Weiterführende Integrationsangebote
- Akademisch-fachliche Unterstützung und Studierendenberatung
- Einbindung in die Studentenschaft
- Einbindung Initiativen geflüchteter Menschen mit akad. HG (z.B. Ringvorlesung Dozenten „Silent University“)
- Einbindung Studentenwerk (z.B. Wohnen, psycho-soziale Beratung)
- Einbindung Initiativen - z.B. ArbeiterKind.de

